



---

## Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 13. und 15. Juni 2023

Die Gemeindegemeinschaft traf sich am 2. und 9. Mai 2023, um die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 13. und 15. Juni 2023 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates, die beiden Verwalter und an der ersten Sitzung auch der Abteilungsleiter Finanzen anwesend. Die Gemeindegemeinschaft nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung.

**Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni:**

### Traktandum 2

Jahresbericht 2022 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Jahresbericht 2022 der RGPK wurde von der Gemeindegemeinschaft einstimmig zur Kenntnis genommen. Ein Mitglied wollte wissen, ob bekannt sei, weshalb die Ende 2022 von der Gemeinde verkaufte Parzelle 2059 (am Brunnenrain) Anfang Februar 2023 bereits wieder zum Verkauf angeboten wurde. Die Antwort war, dass die RGPK dies nur festgestellt und die Empfehlung abgegeben habe, die Bedingungen für die beim Bieterverfahren zugelassene Person künftig auch in den Kaufvertrag zu übernehmen, was im vorliegenden Fall nicht geschehen war.

||: Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Jahresbericht

der RGPK zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2022

Der Gemeinderat und der Bauverwalter hatten diverse Fragen der Gemeindegemeinschaftsmitglieder zu den einzelnen Konten der Rechnung 2022 zu beantworten, als diese Funktion für Funktion bzw. bei der Investitionsrechnung Seite für Seite durchgegangen wurde. Es wurden beispielsweise Fragen zu nicht in Anspruch genommenen Krediten, nicht in Auftrag gegebenen Arbeiten oder nicht begonnenen Bauvorhaben gestellt. Sodann wurde gefragt, was man sich unter «Notfalltreffpunkten» vorzustel-

len habe, welche die Gemeinde eingerichtet hat, warum bei der Hundehaltung die Lohnanteile, nicht aber die Einnahmen aus den Hundegebühren um 20% gestiegen seien, was gewisse Abschreibungen zu bedeuten hätten und warum bei einem Konto der Liegenschaftsunterhalt doppelt so hoch wie im Vorjahr sei. Der festgestellte Rückgang bei den Konzessionsgebühren für Gas gab sodann Anlass zu einer Diskussion über die Thematik der zukünftigen Loslösung der Gemeinde MuttENZ vom Gas und der zukünftigen Gasnetzplanung bzw. zu der Frage, ob das Gasnetz allenfalls alternativ genutzt werden könne und ob dafür dann auch Konzessionsgebühren verlangt werden könnten. Die Gemeinde-



kommission erfuhr daraufhin, dass man diesbezüglich mit dem Kanton, den Energieversorgern und den Birsstadtgemeinden im Gespräch sei und zu erwarten sei, dass in den nächsten 8–15 Jahren damit begonnen werde zu schauen, wo noch ins Gasnetz investiert würde und wo nicht, da es klar sei, dass das Gasnetz irgendwann nicht mehr betrieben würde. Sollten die IWB einst kein Gas mehr liefern, gehöre das Netz der Gemeinde Muttenz, und sofern es alternativ genutzt werden könne, würde man dafür auch wieder Konzessionsgebühren verlangen müssen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Den Ertragsüberschuss von CHF 193'873.29 dem Eigenkapital gutzuschreiben.
2. Die Bildung der Vorfinanzierung «Erweiterung Schulanlagen Primarstufe» über CHF 8'000'000.00 zu beschliessen.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Muttenz zu genehmigen.

#### Traktandum 4

**Antrag FDP Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Ergänzung Gemeindeordnung gemäss § 67a Gemeindegesetz; Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne für Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Die vorgeschlagenen Änderungen fanden grundsätzlich Anklang in der Gemeindekommission. Einzig die Tatsache, dass der Antrag auf Urnenabstimmung vor der Schlussabstimmung und nicht danach gestellt werden muss, wurde hinterfragt, denn wenn der Antrag nach der Schlussabstimmung gestellt werden könnte, könnten unnötige und kostenintensive Urnenabstimmungen vermieden werden. Man wollte vom Gemeinderat zudem bestätigt wissen, dass von der Möglichkeit der Verschiebungen von neu vierstelligen Budgetkonti weiterhin nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 17 Ja-Stimmen, keinen

Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die vorgeschlagenen Anpassungen bzw. die Teilrevision der Gemeindeordnung Nr. 10.000 zu beschliessen.

#### Traktandum 5

**Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)**

Zur vorgeschlagenen Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wurden keine Fragen gestellt. Die Gemeindekommission stimmte einstimmig dafür, diese zu beschliessen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements Nr. 10.001 zu beschliessen.

#### Traktandum 6

**Sondervorlage Planungskredit Natur- und Erholungsraum Schänzli**

Die Mitglieder der Gemeindekommission folgten den Ausführungen des zuständigen Gemeinderates mit grossem Interesse. Sie stellten bei den Ausführungen zur Vorlage im Überweisungsschreiben grosse Ähnlichkeiten zu den einst gemachten Ausführungen zum Quartierplan Hagnau fest und wollten wissen, inwiefern das Projekt darüber hinausgehe. Es interessierte zudem, ob der Planungskredit von CHF 975'000.00 Teil der genannten Gesamtkosten von CHF 18,9 Mio. sei, was bestätigt wurde. Gerne gehört wurde der Umstand, dass die Finanzierung des gesamten Projekts insbesondere durch einen Fonds gesichert sei, in den verschiedene Player – darunter die Investoren der Quartierplanungen Hagnau und Rennbahn – einzahlen müssen, sobald ihnen die Baubewilligung erteilt wird. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, wie es mit den Unterhalts- und Betriebskosten sei. Die Antwort war, dass diese Frage im Rahmen der weiteren Planung, welche auch im Planungskredit enthalten sei, geklärt würde. Ziel sei jedenfalls, dass dafür keine Steuergelder gebraucht würden. Die Frage, ob die Gemein-

de dem Kanton einen Baurechtszins zu zahlen habe, wurde bejaht.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, den Planungskredit von CHF 975'000.00 für die Projektierung bis zur Baueingabe und Baukreditvorlage zum Natur- und Erholungsraum Schänzli zu genehmigen.

### Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Juni:

#### Traktandum 1

**Totalrevision Reglement für die Gemeindekommission und die Wahlbehörde**

Zumal die Ausarbeitung des neuen Reglements eine Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und den Mitgliedern der Gemeindekommission war und alle Differenzen im Vorfeld bereinigt wurden, gab es an der Sitzung keine Fragen mehr dazu. Das Reglement wurde einstimmig beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Reglements für die Gemeindekommission und die Wahlbehörde Nr. 10.100 zu beschliessen.

#### Traktandum 2

**Sondervorlage «Mittenza für Muttenz» – Kulturhaus Umnutzung und Sanierung**

Einzelnen Mitgliedern der Gemeindekommission waren die im Überweisungsschreiben enthaltenen Informationen für die seriöse Sitzungsvorbereitung eines so grossen Projekts zu dünn. Das Überweisungsschreiben wurde dann auch im Nachgang an die GK-Sitzungen in einigen Punkten präzisiert. Umso interessierter wurden die weitergehenden Ausführungen des zuständigen Departementsvorstehers während der Sitzung entgegengenommen. Dieser konnte zusammen mit dem Bauverwalter sämtliche Fragen kompetent beantworten.

Neu war für die GK-Mitglieder unter anderem auch, dass der Regierungsrat des Kantons BL das gesamte Gebäude-Ensemble (Mittenza, Verwaltungsgebäude und Geschäftshaus) unter Denkmalschutz gestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, was die Auswirkungen auf das Projekt seien, ob es auch den Innenraum betreffe und wie viel Spielraum da noch bleibe hinsichtlich zukünftiger Änderungen am oder im Gebäude. Auch die Zugänglichkeit für Behinderte war ein grosses Anliegen und Anlass für Fragen. Die Ein- und Ausgaben bzw. die Abschreibung gaben ebenfalls Anlass zur Diskussion und schliesslich wurde gefragt, ob das Projekt Auswirkungen auf den Steuerfuss haben werde. Der Antrag eines GK-Mitglieds, dass das Mittenza Gebäude mit einer an die Umgebung angepassten PV-Anlage auszustatten sei, wofür dem Gemeinderat zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 500'000.00 zur Verfügung gestellt würden, wurde von der GK mit 17 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Kredit für die Planung und Ausführung der Sanierungs- und Umbauarbeiten des Mittenza in der Höhe von CHF 24'610'000.00 sowie dem Kredit für den Beizug externer Unterstützungen in den Bereichen Bau, Partizipation und Betriebskonzept von CHF 350'000.00 zuzustimmen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 17 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, den Gemeinderat damit zu beauftragen, im Rahmen der Sondervorlage «Mittenza für Muttenz» das Gebäude mit einer an die Umgebung angepassten PV-Anlage auszustatten. Für die zusätzlichen Kosten werden ihm CHF 500'000.00 zur Verfügung gestellt.

12. Mai 2023

Gemeindekommission Muttenz